



Botschaft zur Gemeindeversammlung



**Montag, 17. November 2025, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle
der Schulanlage Oberbipp**

Folgende Traktanden werden der Versammlung unterbreitet:

1. Ehrung der Verstorbenen
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025
3. Genehmigung Budget 2026; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren
4. Wahl Revisionsstelle
5. Genehmigung Änderung UeO-Buchli
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird Anfang November in alle Haushaltungen verteilt und steht ab diesem Zeitpunkt auch auf www.oberbipp.ch zur Verfügung.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 65 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege innert 30 Tagen schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter Ob- und Nidwalden Gemeindebeschwerde geführt werden. Eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Artikel 49a Gemeindegesetz).

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Zum Besuch sind alle Einwohnerinnen und Einwohner freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in Oberbipp Wohnsitz haben.

1. Ehrung der Verstorbenen

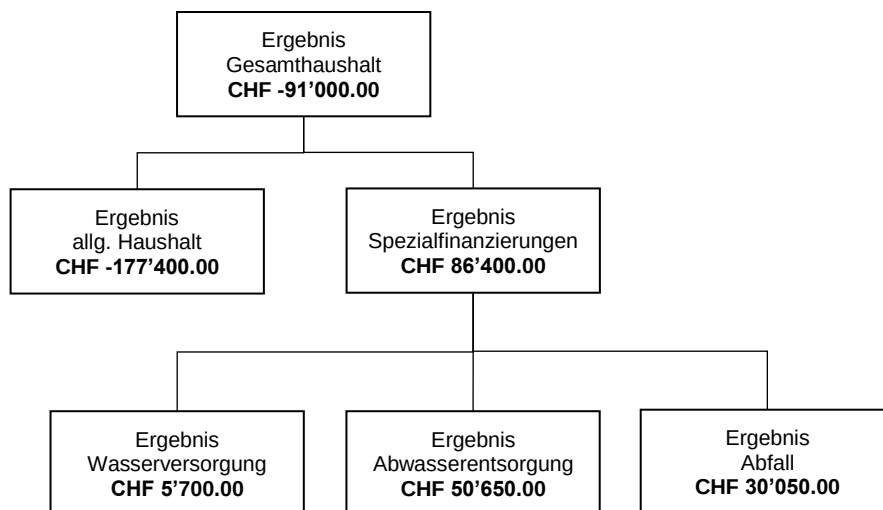
Seit der Gemeindeversammlung vor einem Jahr sind 12 Mitbürgerinnen und Mitbürger verstorben (Stand 14.10.2025). Den Hinterbliebenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus.

2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

Das Protokoll wird zur Genehmigung beantragt.

3. Genehmigung Budget 2026; Festsetzung der Steueranlagen und wiederkehrenden Wasser- und Abwassergebühren

Das Ergebnis des Budgets 2026 setzt sich wie folgt zusammen.



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'000.00 ab. Der allgemeine und steuerfinanzierte Haushalt weist mit gleichbleibender Steueranlage von 1.59 Einheiten einen Aufwandüberschuss von CHF 177'400.00 aus. Bei den Spezialfinanzierungen, welche kostendeckend geführt und mit Gebühren finanziert werden, erwarten wir gesamthaft einen Ertragsüberschuss von CHF 86'400.00. Dieser setzt sich aus dem Ertragsüberschuss der Wasserversorgung von CHF 5'700.00, dem Ertragsüberschuss der Abwasserentsorgung von CHF 50'650.00 und dem Ertragsüberschuss der Abfallentsorgung von CHF 30'050.00 zusammen.

Die Gebühren bleiben unverändert und sehen für das Jahr 2026 wie folgt aus:

Wassergebühr, zuzüglich 2.6 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Verbrauchsgebühr CHF 1.90 / m³

Abwassergebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Verbrauchsgebühr CHF 2.20 / m³

Abfallgebühr, zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer

Jährliche Grundgebühr (pro Haushalt/Gewerbe) CHF 150.00

Die Liegenschaftssteuer beträgt unverändert 1.5% des amtlichen Wertes.

Die Hundetaxe bleibt unverändert bei CHF 90.00 pro Hund.

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt 6.5% des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und max. CHF 450.00.

Investitionen

Gemäss Investitionsprogramm sind für das Jahr 2026 Bruttoinvestitionen von CHF 6'742'700.00 geplant. Davon betreffen CHF 6'442'700.00 den steuerfinanzierten Haushalt; dies aufgrund der hohen Investitionen von CHF 6'000'000.00 infolge des Projekts Erweiterung Schulareal Oberbipp.

Die Investitionen des Projekts Erweiterung Schulareal Oberbipp müssen vollumfänglich mit Fremdmitteln finanziert werden. Zur Sicherstellung der finanziellen Tragbarkeit ist eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Finanzplan der Gemeinde zeigt an, dass im Jahr 2027 und 2029 eine schrittweise Steuererhöhung um 2 Steuerzehntel von heute 1.59 auf 1.79 erfolgen soll. Aufgrund der Einlagen in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im allgemeinen Haushalt hat sich die Gemeinde jedoch eine gute Grundlage geschaffen.

Die Mitglieder des Gemeinderates und der Finanzkommission sind sich bewusst, dass die Finanzierung dieses Generationenprojektes ein finanzieller Kraftakt für die Gemeinde ist. Mit höchster Priorität muss die Einhaltung der Kostenplanung für dieses Projekt sichergestellt werden. Die finanzielle Handlungsfreiheit unserer Gemeinde soll unbedingt erhalten bleiben, was einen weiterhin bewussten Umgang mit anstehenden Investitionen erfordert.

Das komplette Budget 2026 kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Alle Daten sind auch unter www.oberbipp.ch ersichtlich.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 91'000.00, einer Steueranlage von 1.59, sowie den Gebührensätzen der Wasserversorgung-, Abwasser- und Abfallentsorgung zuzustimmen.

4. Wahl Revisionsstelle

Seit 2021 erfolgt die Rechnungsprüfung durch die BDO AG, Burgdorf, als externe Revisionsstelle. Die Revisionsstelle wird gemäss Organisationsreglement jeweils für ein Jahr von der Gemeindeversammlung gewählt. Die Firma hat grosse Erfahrungen mit Gemeinderevisionen und ist auch in der Region bestens etabliert. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll fortgeführt werden. Zudem hat die BDO AG bei der Evaluation im Jahr 2024 wiederum das kostengünstigste Angebot eingereicht. Das Kostendach für die Revision und die Datenschutzprüfung beträgt inkl. MwSt. und Spesen CHF 5'950.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die BDO AG, Burgdorf, als Revisionsgesellschaft und Datenschutzprüfungsstelle für das Jahr 2026 zu wählen.

5. Genehmigung Änderung Überbauungsordnung Buchli (Areal Landi)

Ausgangslage und Ziel

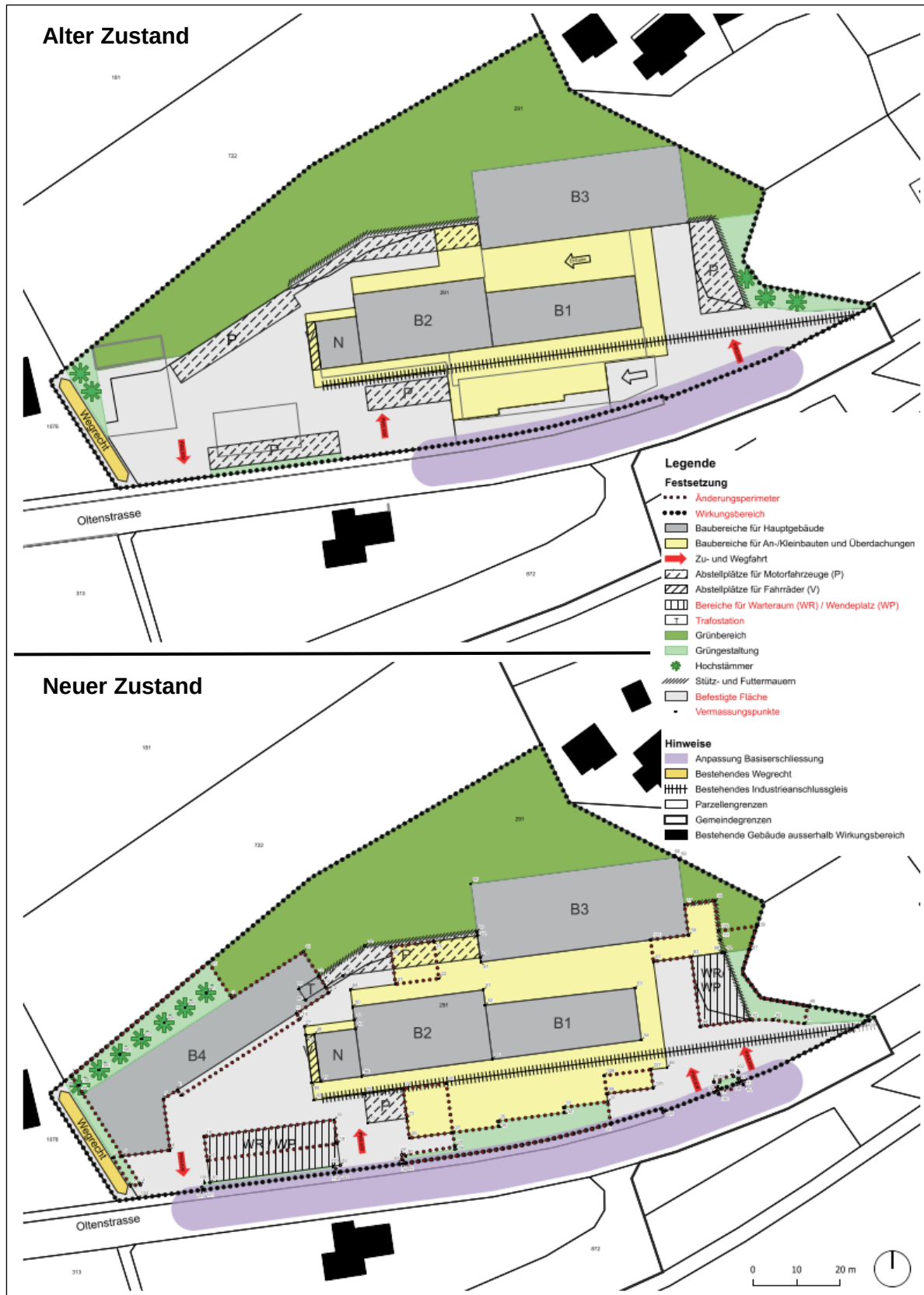
Die Überbauungsordnung (UeO) «Buchli (Areal Landi)» wurde 2003 erlassen, um auf dem Areal einen Verkaufsladen zu realisieren. Das Vorhaben wurde jedoch an einem anderen Standort umgesetzt. 2008 erfolgten geringfügige Anpassungen an der UeO. Diese ist seither in Kraft. Mit der geplanten Änderung will die Landi BippGäuThal AG die Grundlage schaffen, um den Standort Oberbipp zu modernisieren und das Areal auszubauen.

Vorhaben

Die wesentlichste Anpassung der UeO sieht im nordwestlichen Teil der Parz. Nr. 291 einen neuen Baubereich (B4) mit einer Fläche von 768.75 m² vor. Die Fassadenhöhen liegen bei 12 m traufseitig, bzw. 16 m giebelseitig. Weitere Anpassungen sind:

- Festlegung von klaren Zu-/Wegfahrtsbereichen für das Areal. Diese wurden mit dem Strasseninspektorat des Kantons Bern koordiniert, damit sie in Einklang mit der bevorstehenden Sanierung der Oltenstrasse im Bereich Buchli stehen.
- Parkierung: Klare Regelung der Parkierung sowie Nutzung des Wendeplatzes und Warteraums unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- Festlegung Nutzungsarten und Masse: In den Überbauungsvorschriften werden die Nutzung der Baubereiche und die Fassadenhöhen teilweise neu definiert, erweitert und an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.
- Umgebungsgestaltung: Der Vollständigkeit halber wird ergänzt, dass Versickerungsmulden zulässig sind und der Begriff der «befestigten Flächen» wurde präzisiert.

Die Planung hat auf die Ortsbilder von Oberbipp und Niederbipp aufgrund der Lage abseits der Ortskerne einen geringen Einfluss. Lokal dominiert das nach wie vor bestehende Silogebäude. Das neue Gebäude im Baubereich B4 fügt sich in den Bestand ein. Die vorgesehenen Verdichtungs- und Ergänzungsbauten lassen sich gut in das Areal integrieren und entsprechen den raumplanerischen Anforderungen nach einer inneren Verdichtung.



Verfahren

Die heute gültige UeO soll den neuen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Hierfür wurde ein ordentliches Planerlassverfahren nach Art. 58ff BauG gestartet.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung lagen die Unterlagen vom 08.01.2025 bis am 08.02.2025 öffentlich auf. Es sind sechs Mitwirkungseingaben eingegangen, welche im Erläuterungsbericht erwähnt werden und teilweise in die Entwicklung der Planung einfließen. Die Planung wurde im April 2024 zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Der Vorprüfungsbericht wurde ausgewertet und die Planung entsprechend angepasst. Daraufhin fand vom 12.06.2025 bis am 12.07.2025 die öffentliche Auflage der Planung statt. Es ist eine Einsprache eingegangen. Da die einsprechende Person auf eine Einspracheverhandlung verzichtete, bleibt die Einsprache bestehen. Der Gemeinderat hat die Unterlagen am 15.09.2025 mit Antrag zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 17.11.2025 verabschiedet.

Stimmt die Gemeindeversammlung der UeO-Änderung zu, wird die Planung im Anschluss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) zur Genehmigung und zum Entscheid über die offene Einsprache eingereicht.

Vor der baulichen Umsetzung ist nach rechtskräftiger UeO-Änderung eine Baubewilligung zu beantragen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Änderung der Überbauungsordnung «Buchli (Areal Landi)» zuzustimmen.

6. Verschiedenes

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 17.11.2025, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Oberbipp ein. Im Anschluss findet wiederum ein kleines Apéro für alle Versammlungsteilnehmenden statt.

Hinweis zur zukünftigen Zustellung der Botschaft

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Ausgabe um die letzte Botschaft in gedruckter Form handelt, die automatisch an alle Haushalte verschickt wird. Ab dem Jahr 2026 wird die Botschaft auf der Website der Gemeinde www.oberbipp.ch veröffentlicht. Eine gedruckte Version kann auf Anfrage bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Diverse Informationen

Beglaubigungen von Unterschriften im Kanton Bern

Auf der Gemeindeverwaltung treffen immer wieder Anfragen für Beglaubigungen von Unterschriften ein. Oft steht auf dem auszufüllenden Formular, dass die betroffenen Personen bei der Gemeinde oder beim Notar die Unterschrift beglaubigen lassen können. Im Kanton Bern ist für die Beglaubigung von Unterschriften von Privatpersonen einzig der Notar zuständig. Die bernischen Gemeinden sind dazu nicht berechtigt. In anderen Kantonen liegt die Kompetenz zum Teil bei den Gemeinden.

Wenn Sie eine Unterschrift beglaubigen müssen, bitten wir Sie, direkt mit einem bernischen Notar Kontakt aufzunehmen. Die Kosten für die Unterschriftenbeglaubigung betragen mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00 gemäss Verordnung über die Notariatsgebühren.

Grüngutjahresvignetten 2026

Die Grüngutjahresvignetten für das Jahr 2026 sind ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Oberbipp erhältlich. Die Vignetten können bar, per Karte oder Twint bezahlt werden. Verkaufspreis inkl. MwSt.

140l	CHF 124.30
240l	CHF 156.75
770l	CHF 517.80

Sprechstunde Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Thomas Beer steht den Oberbipperinnen und Oberbippem in der Regel am Freitag zwischen 09.00 und 11.30 Uhr auf Voranmeldung für ein persönliches Gespräch auf der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Nutzen Sie die Möglichkeit, um Anliegen, Vorschläge, Ideen, Hinweise oder auch Reklamationen anzubringen.

Bitte vereinbaren Sie vorgängig einen Termin mit Angabe des Gesprächsthemas bei der Gemeindeverwaltung, Telefon 032 636 27 73.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Weihnachts- und Neujahrstage

Die Büros der Gemeindeverwaltung bleiben wie folgt geschlossen:

Von Mittwoch, 24.12.2025, 12.00 Uhr bis und mit Freitag, 02.01.2026

Ab Montag, 05.01.2026, bedienen Sie die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung gerne wieder zu den ordentlichen Öffnungszeiten.

Bei Notfällen ist die Gemeindeverwaltung während den üblichen Öffnungszeiten unter der Nummer 077 409 31 45 erreichbar. Die Pikett-Nummer des Winterdienstes und bei Wasserleitungsbrüchen lautet: 079 662 93 83.